

Anregung

Aufgrund der ständigen Gefährdung des nach Osten fahrenden Radverkehrs beim Rechtsabbiegen der Fahrzeuge in die Siegfriedstraße wird die Situation durch eine geeignete Maßnahme entschärfte, beispielsweise durch gemeinsame Führung des Kfz- und Radverkehrs im Kreuzungsbereich Sonnborner-/Siegfriedstraße.

Begrün(d)ung

Entlang der Sonnborner Straße wird in östlicher Richtung der Radverkehr im Bereich der Einmündung Siegfriedstraße separiert auf einem Radweg geführt, den die Rechtsabbieger in die Siegfriedstraße kreuzen. Dies ist eine Gefahrenlage, da vorhersehbar und tatsächlich der geradeausfahrende Radverkehr von den Rechtsabbiegern „übersehen“ werden, wie in den letzten Monaten auch Youtube-Videos dokumentiert haben, vergleiche Schnappschüsse unten.

Die „Vision Zero“ – die Verhinderung von Unfällen und Verletzungen des Menschen – ist als Leitziel neben der Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehr oberste Maxime der Straßenverkehrs-Ordnung. Die Verwaltung wurde bereits in VO/0877/21 auf die Gefahrenlage aufmerksam gemacht, hat es aber vorgezogen, mit der Verlegung des Radwegs vom Hochbord auf die Fahrbahn die Gefahrenlage zu ignorieren. Denn durch die Verlegung auf die Fahrbahn wurde das Problem des durch die Rechtsabbieger gekreuzten Radwegs keinesfalls gelöst.

Der Rechtsabbieger muß beim Abbiegen gleichzeitig in den Rückspiegel schauen, um sich zu vergewissern, daß er keinen von hinten ankommenden Radfahrer umnietet, und gleichzeitig nach vorne auf die Fußgängerampel achten, daß er keinen Fußgänger überfährt, der da vielleicht rüber will. Viele Kraftfahrer sind bei einer solchen baulichen Konstellation völlig überfordert.

Es ist nicht einmal angedacht worden, bei dieser Gefährdung des Radverkehrs eine separate Ampelphase für Rechtsabbieger einzuführen, damit diese bei Rot warten müssen, wenn der Radverkehr mit dem übrigen Geradeausverkehr „Grün“ hat.

Die Verwaltung hat in VO/1364/21 selbst dargelegt, daß die analoge Fahrbahnordnung wie untenstehend, die man aktuell den Radfahrern mit der „Sonderfahrspur“ zumutet,

- eine „Vervielfachung der Konfliktpunkte durch Kreuzen der Geradeausspur und Behinderung des fließenden Verkehrs“ darstellt,
- dafür „keine rechtliche Grundlage gegeben“ ist,
- die Spuren so „nicht sinnvoll“ sind sich zudem „widersprechen“.

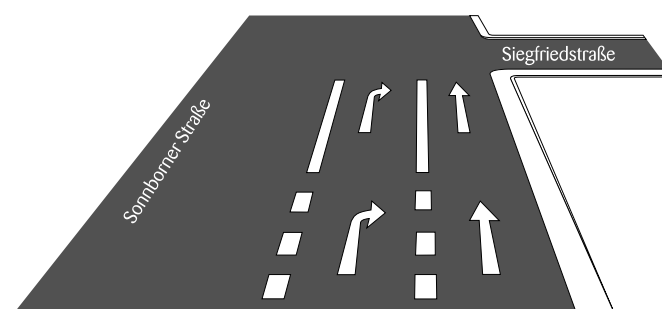


Abb. 1: So sieht die Führung des Verkehrs analog zur aktuellen Radverkehrsführung aus, mit Geradeaus-Radweg rechts neben der Rechtsabbiegespur.

Wieso mutet man diesen „Widerspruch“, die „Vervielfachung der Konfliktpunkte“, kurz: diesen Murks, dem Radverkehr zu? Wie viele Radfahrer müssen verletzt oder tot als „Statistikopfer“ herhalten, bevor die Verwaltung die Gefahrenlage beseitigt? Vision Zero verpflichtet die Straßenverkehrsbehörde, solche Gefahrenstellen zu beseitigen.



Foto 2: Ein Busfahrer gefährdet beim Abbiegen den Radfahrer; dieser muß scharf bremsen.



Foto 3: Ein Autofahrer gefährdet beim Abbiegen den Radfahrer; dieser muß scharf bremsen.



Foto 4: Ein Autofahrer gefährdet beim Abbiegen den Radfahrer; dieser muß scharf bremsen.



Foto 5: Ein Autofahrer gefährdet beim Abbiegen den Radfahrer; dieser muß scharf bremsen und zur Verhinderung einer Kollision zwangsweise rechts abbiegen. (inklusive Folgefotos 6 und 7).



Foto 6



Foto 7